

Handlungsempfehlung

Konformitätserklärung bei Übergangsanlagen gemäß BDEW- Mittelspannungsrichtlinie

Berlin, 27. September 2011



Einleitung:

Windenergieanlagen, die nach dem 31.12.2008 und vor dem 01.04.2011 in Betrieb gegangen sind, können nach der Systemdienstleistungsverordnung Wind (SDLWindV) inkl. der Ergänzung vom 13.4.2011 und nach der BDEW-Mittelspannungsrichtlinie (BDEW-MS-RL) inkl. der 3. Ergänzung der BDEW-MS-RL den Nachweis der elektrischen Eigenschaften zur Erfüllung der Anforderungen bis zum 30.09.2011 nachreichen.

Der Nachweis ist nach SDLWindV §6 Abs. 1 in Form von Einheitenzertifikaten und durch das Gutachten eines Sachverständigen zu erbringen.

Nach der Technischen Richtlinie 8, Revision 5 (TR8 Rev.5) der Fördergesellschaft Windenergie und andere Erneuerbare Energien e.V. (FGW) (aufbauend auf das Verfahren der BDEW-MS-RL) ist der Nachweis durch Einheitenzertifikate und durch die Vorlage eines Anlagenzertifikats zu erbringen. Die Konformitätserklärung bestätigt die Übereinstimmung der errichteten Anlage mit dem Anlagenzertifikat bzw. dem Anlagengutachten.

Durch die hohe Auslastung der Anlagengutachter/-zertifizierer können viele Konformitätserklärungen nicht fristgerecht vor dem 30.09.2011 erstellt werden.

Empfehlung:

Die Netzbetreiber akzeptieren, dass die Konformitätserklärung und ggf. eine Begutachtung der Erzeugungsanlage unter den folgenden Bedingungen auch nach dem 30.09.2011 vorgelegt werden kann:

- fristgerechte Vorlage der Einheitenzertifikate und des Anlagengutachtens/ -zertifikats,
- fristgerechte Umrüstung bzw. Nachrüstung der Erzeugungsanlage inkl. aller notwendigen Komponenten,
- fristgerechte Durchführung aller Schutzprüfungen (Entkupplungsschutz / QU-Schutz am Netzanschlusspunkt)
- und Nachweis gegenüber dem Netzbetreiber, dass die Konformitätserklärung vor dem 30.09.2011 beauftragt wurde, sowie eine Erklärung des Anlagenbetreibers, dass dieser die Konformitätserklärung bis zum 15.12.2011 nachreicht.

Ansprechpartner:

Stefan Manske

Geschäftsbereich: Energienetze und Regulie-
rung

Telefon: +49 30 300199-1113

stefan.manske@bdew.de